

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0119/19	01.04.2019
zum/zur		
F0041/19 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Canehl		
Bezeichnung		
Baumfällungen in der Warschauer und Schönebecker Straße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.04.2019

In der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 wurde die Anfrage mit nachfolgenden Fragen gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt zur Anfrage F0041/19 wie folgt Stellung:

Frage 1

Warum wurden wir Stadträte wiederum (vgl. Fällungen auf der Nordseite der der Raiffeisenstraße) nicht ordentlich informiert, zumal es ja die o.g. Infovorlage gab?

Leider wurde es vom Vorhabenträger und der Stadtverwaltung versäumt, noch einmal unmittelbar vor der Ausführung über die einzelnen Baumfällungen in der Warschauer Straße bzw. in der Schönebecker Straße zu informieren. Ungeachtet der unterschiedlichen Zuständigkeit entbindet dies selbstverständlich nicht davon, dies in der Öffentlichkeit entsprechend zu kommunizieren.

Frage 2

**Welche Bäume sind mit welcher Begründung zur Fällung vorgesehen?
Wurden die jetzt anstehenden Fällungen im Planfeststellungsverfahren schon genehmigt oder gehen die Fällungen darüber hinaus?**

Die mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2016 festgestellten Unterlagen sehen im Wesentlichen den Erhalt der Baumreihen in der Warschauer Straße vor. Lediglich aufgrund bestehender baulicher Zwangspunkte wurde die Fällung einzelner Bäume an der Kreuzung Warschauer Straße/ Dodendorfer Straße, im Bereich des Strubeparkes sowie im Kreuzungsbereich Warschauer Straße/ Schönebecker Straße (vor dem MESSMA- Gelände) planfestgestellt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden u.a. die Untere Naturschutzbehörde und die Umweltverbände beteiligt sowie die Planunterlagen öffentlich ausgelegt.

Die nunmehr im Rahmen der Ausführung des Straßenbahnvorhabens vorgenommenen Fällungen gehen über die planfestgestellten Fällungen nicht hinaus.

Frage 3

Für welche der Bäume war der Erhalt nicht gerechtfertigt und wenn ja, auf welcher Grundlage und wann wurden die Anträge für die Fällung bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt?

Da die Fällung der Bäume bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens genehmigt wurde, bedurfte es keiner gesonderten Fällgenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Frage 4

Welche Auflagen wurden durch die Untere Naturschutzbehörde formuliert und wie wurden diese umgesetzt?

Für die im Rahmen des Gesamtvorhabens „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, Bauabschnitt 7 – Raiffeisenstraße und Warschauer Straße (von Gleisviereck Leipziger Straße bis Gleisdreieck Schönebecker Straße)“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2016 genehmigten Baumfällungen wurden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen verfügt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unter:

[www.magdeburg.de/ BÜRGER+STADT/ Leben in Magdeburg/ Planen, Bauen, Wohnen/Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht/Planfeststellungsverfahren/2. Nord-Süd-Verbindung der MVB- BA7](http://www.magdeburg.de/BÜRGER+STADT/Leben_in_Magdeburg/Planen_Bauen/Wohnen/Fachbereich_Vermessungsamt_und_Baurecht/Planfeststellungsverfahren/2_Nord-Süd-Verbindung_der_MVB-BA7)

einsehbar.

Frage 5

Welche Ersatzmaßnahmen sind wann geplant?

Die im Rahmen des Gesamtvorhabens durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen erfolgen nach Fertigstellung des Vorhabens.

Dr. Scheidemann